



RICHARD-WOSSIDLO-GYMNASIUM RIBNITZ-DAMGARTEN

Schulstraße 15 · 18311 Ribnitz-Damgarten · Tel. 03821 70890

**Anmeldung des Jahrgangs 7 - Schuljahr 2021/2022
von 8:00 bis 14:00 Uhr im Schulsekretariat (R 005)**

Anmeldeschluss: 26.02.2020

Liebe Eltern,

herzlichen Dank, dass Sie sich für uns entscheiden möchten. Natürlich sind wir uns der besonderen Verantwortung bewusst, die wir mit der Aufnahme Ihres Kindes übernehmen und hoffen, wir werden dieser gerecht.

Am Anfang steht der formale Aufnahmeantrag, den Sie bitte bis spätestens zum 26.02.2021 vollständig ausgefüllt mit Anlagen in unserem Sekretariat abgeben. **Wir benötigen unbedingt von Ihnen:**

- den **Schüleraufnahmebogen** (4 Seiten).
 - Bitte besprechen Sie im Vorfeld in der Familie die Wahl der zweiten Fremdsprache. Die Fächer Religion und Philosophie stehen ebenfalls zur gleichberechtigten Auswahl. Im Rahmen der Religionsfreiheit dürfen Mitglieder einer Kirche das Fach Religion abwählen. Es ist aber auch möglich, ohne Zugehörigkeit zu einer Kirche am Religionsunterricht teilzunehmen. Sprechen Sie dazu mit uns, wir beraten Sie gern.
 - Wir müssen besonders auf die notwendigen Unterschriften der Sorgeberechtigten achten.
- **Kopie der Geburtsurkunde**
- Ggf. Kopie des Bescheids zum Sorgerecht
- die **Kopie des Halbjahreszeugnisses Klasse 6 mit Hinweis auf die Schullaufbahneempfehlung** Ihres Kindes
- Ein **Passfoto** für den **Schülerausweis**
- Wenn Sie einen **Antrag auf eine Fahrkarte** stellen möchten, ein **ZWEITES Passfoto**
- Den **Impfpass** Ihres Kindes im Original zum Nachweis der Masernimpfung (Durch das Format können wir bei einer Kopie nicht sehen, ob die Impfung zum passenden Kind gehört. Sie erhalten den Impfpass unverzüglich zurück!)

Sollten Sie sich unsicher sein oder ein beratendes Gespräch wünschen, können Sie im Sekretariat ein Gespräch mit mir vereinbaren. Dabei möchte ich natürlich Ihren Sohn/Ihre Tochter persönlich kennenlernen! Wir nehmen den Antrag gern persönlich entgegen. *Aufgrund der CORONA-Situation ist es in diesem Jahr ausnahmsweise möglich, die Unterlagen ohne persönlichen Kontakt per Post oder per Einwurf in den Briefkasten (Auffahrt Schulstraße) einzureichen.*

Bei Eingang der **vollständigen** Unterlagen erhalten Sie eine Empfangsbestätigung in doppelter Ausfertigung. Einen Beleg geben Sie bitte in der aktuellen Schule Ihres Kindes ab, der andere ist für Sie bestimmt. *(Wenn Sie „Kontaktlos-Variante“ wählen: Teilen Sie uns bitte im Anschreiben mit, ob wir Ihnen die Empfangsbestätigung per Mail zukommen lassen dürfen. Bitte geben Sie dazu die Mailadresse an.)* Nach der Genehmigung des Staatlichen Schulamts erhalten Sie die offizielle Aufnahmebestätigung sowie die Einladung zur ersten Elternversammlung, die voraussichtlich kurz vor den Sommerferien stattfinden wird.

Wir freuen uns auf Sie
Mit herzlichen Grüßen

Jan-Dirk Zimmermann, Schulleiter

Schulstempel des Gymnasiums _____

Anmeldung zum Besuch der Jahrgangsstufe 7 an einem Gymnasium Schuljahr 2021/2022

Schüler/in: _____
Name, Vorname
Geburtsdatum: _____ m / w
Wohnanschrift: _____

Angaben zu den Sorgeberechtigten:

	sorgeberechtigt 1/ Mutter	sorgeberechtigt 2/ Vater
Name, Vorname		
abweichende Wohnanschrift		
Telefon		
E-Mail		

1. Anmeldung an einer öffentlichen Schule:

O. g. Schüler/in wird an folgender Schule angemeldet:

1. _____ (Erstwunsch)
2.* _____ (Zweitwunsch)

*Wegen möglicher Unterschreitung der Schülermindestzahl an der gewünschten Schule oder auch wegen möglicher Überschreitung der Aufnahmekapazität der gewünschten Schule ist ein Ersatzwunsch/Zweitwunsch anzugeben.

2. Anmeldung an einer Schule in freier Trägerschaft

O. g. Schüler wurde an folgender Schule in freier Trägerschaft angemeldet:

Name der Schule/Ort

Bestätigung durch die Schule in freier Trägerschaft

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Anlage: Kopie des Halbjahreszeugnisses des laufenden Schuljahres

Allgemeine Hinweise zur Rechtslage

Aufnahmebeschränkung Ein Aufnahmeanspruch des Schülers oder der Schülerin in die gewählte Schule besteht nicht, wenn die Aufnahmekapazität der Schule ansonsten überschritten wird oder wenn die festgelegten Schülermindestzahlen nicht erreicht werden. In diesen Fällen kann das zuständige Staatliche Schulamt Schülerinnen und Schüler einer anderen Schule mit entsprechendem Bildungsgang in zumutbarer Entfernung zuweisen. (§ 45 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern)

Schülerbeförderung Hinsichtlich der Schülerbeförderung besteht für die Landkreise und kreisfreien Städte nur die Pflicht, eine öffentliche Beförderung für Schüler/innen der örtlich zuständigen Schule durchzuführen oder für den Fall, dass eine solche nicht durchgeführt wird, die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zur örtlich zuständigen Schule zu tragen.

Schüler/innen, die unter Inanspruchnahme der freien Schulwahl nicht die örtlich zuständige Schule besuchen, können kostenlos an der öffentlichen Schülerbeförderung zur örtlich zuständigen Schule teilnehmen, sofern eine solche eingerichtet ist. Eine Erstattung der notwendigen Aufwendungen für diese Schüler/innen findet nicht statt. (§ 113 Absatz 2 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern) Örtlich zuständig ist die öffentliche Schule, in deren Einzugsbereich die Schülerin oder der Schüler ihren oder seinen Wohnsitz bzw. seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. (§ 46 Absatz 1 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern) Näheres zur Schülerbeförderung ist beim Landkreis bzw. bei der kreisfreien Stadt zu erfragen.



Schüleraufnahmebogen

I. Angaben zum Schüler

Name:		Vorname:		Geschlecht	
				<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	
Straße:		PLZ, Ort:			
Geburtsdatum:		Geburtsort:		Aussiedler/Jahr des Zuzugs:	
Staatsangehörigkeit:		Geburtsland:		Nichtschwimmer:	
				<input type="checkbox"/> Schwimmer / Abzeichen: <input type="checkbox"/> _____	
Krankenkasse:					
Fahrschüler:			Einstiegshaltestelle:		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
Festgestellte, für Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen/Diagnose (LRS/esE/kmE):					
Im Notfall alternativ zu den Personensorgeberechtigten zu verständigen:		Name, Vorname		Telefonnummer:	

II. Schullaufbahn

Einschulung (Monat/Jahr):		Grundschule/Orientierungsstufe der weiterführenden Schule Name, Anschrift			
von - bis					
zurzeit besuchte Klasse:		Fremdsprache:		evtl. weitere Fremdsprache:	
	 seit: ... Klasse	 seit: ... Klasse	
Schullaufbahnpflichtung für:					
<input type="checkbox"/> Mittlere Reife			<input type="checkbox"/> Allgemeine Hochschulreife		

III. Teilnahme an Unterrichts- und Lernangeboten der Sekundarstufe I

Wahl der zweiten Fremdsprache:	
<input type="checkbox"/> Französisch	<input type="checkbox"/> Russisch
Das Erlernen der zweiten Fremdsprache ab Klassenstufe sieben am Gymnasium ist Voraussetzung für die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe. Bitte treffen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Entscheidung. (Zutreffendes bitte kennzeichnen)	
<input type="checkbox"/> evangelische Religion	<input type="checkbox"/> katholische Religion <input type="checkbox"/> Philosophieren mit Kindern (Ersatzfach)
Das Fach Religion ist ordentliches Unterrichtsfach. Schüler/-innen, die per Taufe einer Kirche zugehören, werden dem Fach evangelische oder katholische Religion zugeordnet. Erziehungsberechtigte (ggf. religionsmündige Schüler ab 14 Jahre) dürfen ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Fach Religion teilnehmen, belegen das Fach „Philosophieren mit Kindern“. Das Unterrichtsfach „katholische Religion“ wird nicht in der Schule sondern im kath. Pfarramt Ribnitz erteilt. (Zutreffendes bitte kennzeichnen.)	
Teilnahme an den Ganztagsangeboten:	
<input checked="" type="checkbox"/> Team-Zeit (verpflichtend für alle Schüler der Klassen 7/8)	<input type="checkbox"/> individuelle Lernzeit (Hausaufgaben)
<input type="checkbox"/> unterrichtsbezogene Förderangebote	<input type="checkbox"/> Freizeitangebote
Das konkrete Angebot wird in Abhängigkeit von den personellen Rahmenbedingungen am Beginn des Schuljahres vorgestellt.	



Grundlegende Bestimmungen und Vereinbarungen zur Ordnung des Schullebens 2021/2022

Name: _____ Vorname: _____ Klasse: 7

I. Grundlegende Bestimmungen der Schulordnung

(www.moodle.wossidlogymnasium.de → Unsere Schule → Schulinterne Festlegungen)

Die Kenntnisnahme wird bestätigt

II. Vereinbarung über das Verhalten bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall

Bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall bleibt grundsätzlich die Aufsichtspflicht der Schule bestehen. Die Schüler können das Schulgelände nur mit Einverständnis der Sorgeberechtigten verlassen und ggf. nach Hause gehen/fahren.

Die Einwilligung wird erteilt.

Die Einwilligung wird verweigert.

(Zutreffendes bitte eindeutig ankreuzen!)

III. Antrag auf Verlassen des Schulgeländes

Bezug: Hausordnung des Richard-Wossidlo-Gymnasiums Punkt 5.2.:

„Das Verlassen des Schulgeländes kann in den Hofpausen, der Mittagsfreizeit und in den Freistunden nur auf Antrag der Sorgeberechtigten mit Zustimmung der Schulleitung erfolgen.“

Ich/wir beantrage/n, dass mein/e/unser/e Tochter/Sohn gemäß den am 29.06.2015 in Kraft getretenen Bestimmungen der Hausordnung des Richard-Wossidlo-Gymnasiums Ribnitz-Damgarten das Schulgelände verlassen darf in:

den Hofpausen

der Mittagsfreizeit

den Freistunden (Zutreffendes bitte eindeutig ankreuzen!)

Mir/Uns ist bekannt, dass damit die Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Schule für den benannten Zeitraum aufgehoben ist und ich/wir diese voll übernehme/n. Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass mit dem Verlassen des Schulgeländes der Versicherungsschutz durch die Unfallkasse des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht besteht.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



IV. Einwilligungserklärungen

Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos, Film- oder Tonsequenzen (Schul-, Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos), auf denen Schüler/-innen unserer Schule sicht- oder hörbar sind.

Unsere Schule ist bemüht, ihre Aktivitäten nach außen zu dokumentieren und die Öffentlichkeit über ihre Arbeit zu informieren. Dazu gehört auch die Veröffentlichung bzw. schulinterne Präsentation von im Unterricht sowie in schulischen Arbeitsgruppen und Projekten von und mit Lehrkräften erstellten Bild-, Ton- und Filmaufnahmen einschließlich der Veröffentlichung von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos (z.B. von Projekten, Schulfahrten, Sportveranstaltungen, schulischen Veranstaltungen wie dem Tag der offenen Tür oder von Schülerinnen und Schülern, die herausragende Leistungen vollbracht haben).

Veröffentlichungen sind u. a. möglich:

- auf der Schulhomepage
- in schuleigenen Druckwerken (z. B. Schulchronik, Schülerzeitung u. ä.)
- in öffentlichen Medien (Zeitungen, Radio, TV)

Wir bitten Sie, dem RWG die Genehmigung zur Veröffentlichung von Fotos, Film- oder Tonsequenzen mit Darstellungen Ihres Kindes zu erteilen. Wir achten selbstverständlich darauf, dass nur Fotos oder Sequenzen veröffentlicht werden, die nicht diskriminierend oder in anderer Art und Weise negativ für den Einzelnen sind. Interviews mit minderjährigen Schülern für TV/Radio bedürfen einer gesonderten, individuellen Einverständniserklärung.

Jede Person besitzt das Recht auf das eigene Bild, wenn es veröffentlicht werden soll. Die Schule darf entsprechend erst nach Erteilung der schriftlichen Zustimmung Bilder/Sequenzen mit Ihrem Kind veröffentlichen bzw. die Veröffentlichung freigeben.

Die Zustimmung ist (auch in Teilen) widerrufbar, allerdings nicht rückwirkend. Sie muss schriftlich erfolgen. Die Zustimmung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Zustimmung oder aus dem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Ich / Wir stimme(n) der Veröffentlichung von Fotos / Filmen / Multimedia-Produktionen, auf denen ich abgebildet bin // mein / unser Kind abgebildet ist, in dem oben näher bestimmten und angekreuzten Umfang zu nicht zu (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Einwilligung zur Weitergabe einer Klassentelefon- und Adressliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes möchten wir in jeder Klasse eine Telefonliste erstellen, um **notfalls mittels Telefonkette/E-Mail-Verteiler bestimmte Informationen** zwischen Eltern/volljährigen Schülern/Schülerinnen **weiterzugeben**. Diese Liste soll die Namen und Vornamen der Schülerinnen und Schüler, die Telefon-/Mobilfunknummern sowie die E-Mail-Adresse der Eltern enthalten. Diese Übersicht möchten wir an alle Eltern der Klasse verteilen. Hierfür benötigen wir Ihr Einverständnis, um das wir hiermit bitten. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit einverstanden nicht einverstanden (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Einwilligung in die Übermittlung an die Klassenelternräte

Die Klassenelternräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit einverstanden nicht einverstanden (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



V. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
Name, Vorname		
Anschrift, PLZ, Wohnort		
Geburtsland, Datum des Zuzugs		
Telefon, privat		
Telefon, dienstlich		
Mobiltelefon		
E-Mail-Adresse		

Hinweise der Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Person weiterzugeben – sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB)
→ Mitteilung an beide Eltern grundsätzlich
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB)
→ Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig,
→ aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamem Kind (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern:
→ Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: **Anmeldung**, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

<input type="checkbox"/> Sorgeberechtigte zusammen- oder getrenntlebend → Vorlage der Geburtsurkunde! (Unterschriften beider Sorgeberechtigter verpflichtend)		
Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____, Geburtsurkunde	Bitte eine Kopie der Geburtsurkunde und ggf. der Negativbescheinigung zur Anmeldung mitbringen.
Bei Lebensgemeinschaften: Liegt eine Sorgerechtserklärung vor?		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bei „Nein“ optional: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindsmutter alle schulrelevanten Informationen erhält.	Unterschrift der Mutter/ des Vaters:

Wir verpflichten uns/ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.	
Unterschrift Personensorgeberechtigter 1	Unterschrift Personensorgeberechtigter 2

Die Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes MV sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sowie der Schuldatenschutzverordnung. Sie haben gemäß Schulgesetz MV ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

Absender (Erziehungsberechtigte/ volljähriger Antragsteller)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon/ Fax (Erreichbarkeit bei Rückfragen)

Posteingang - Landkreis Vorpommern-Rügen

**aktuelles
Passbild**
beschriften und
anheften!

Nicht kleben!

Landkreis Vorpommern-Rügen
Fachdienst 37
SB Schülerbeförderung
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Auskunft erteilt: FD Schulverwaltung
Sitz: Bahnhofstraße 12/13, 18507 Grimmen, Haus 1, Zimmer 119
Tel: +49 (0) 3831 357-2017
Fax: +49 (0) 3831 357-442013
Mail: christoph.schwerin@lk-vr.de

Antrag auf Aufwandserstattung - Sammelzeitkarte - Schuljahr 2021/2022

- Ausstellung einer Schüler-Busfahrkarte
 Erstattung einer Bahnfahrkarte
 örtlich zuständige Schule
 örtlich nicht zuständige Schule

1. Daten des Schülers/ der Schülerin (alle Angaben in Druckschrift)

Name		Vorname		Geburtsdatum	
PLZ	Wohnort		Straße, Hausnummer		
Liegt eine Behinderung vor? <input type="checkbox"/> Ja, bitte Belege beifügen <input type="checkbox"/> Nein			Wird Ausbildungsförderung nach BAföG bezogen/ beantragt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Abfahrtshaltestelle am Wohnort (genaue Bezeichnung der nächstgelegenen Haltestelle)				Karten-Nr./ Kunden-Nr.	

2. Angaben zur tatsächlich besuchten Schule

Bezeichnung der Schule		Anschrift der Schule		Klasse (SJ 21/22)	
Haltestelle am Schulstandort					
Der Schulweg übersteigt eine Mindestentfernung von:					
2 km (Jahrgangsstufen 1 bis 4)		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>		
4 km (Jahrgangsstufen 5 bis 13)		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>		
6 km (BGJ, BVJ, 1. K-Stufe BFS)		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Schulwechsel ab:		<input type="checkbox"/> Wohnsitzwechsel ab:		<input type="checkbox"/> Ersatzausstellung	

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Die hier angegebenen Daten dürfen durch den Landkreis Vorpommern-Rügen und das mit der Beförderung beauftragte Unternehmen verarbeitet und gespeichert werden. Der Datenabgleich zwischen der besuchten Schule und dem Landkreis Vorpommern-Rügen wird gestattet

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigten/ Antragsteller

3. Bestätigung der Schule

Oben genannte/r Schüler/in besucht im Schuljahr 2021/2022 die _____ Klasse an unserer Schule.

Datum

Unterschrift, Stempel der Schule

Vom Landkreis auszufüllen

Schul-Nr.	bearbeitet am	Antrag zugestimmt Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
-----------	---------------	--	--

Von der VVR auszufüllen

Von Wabe	bearbeitet am	ausgestellt am
Zur Wabe		